RESSORTBERICHT

Ressortinhaber bzw. Ressortinhaberin:
Regierungschef Otmar Hasler bis 21. April 2005
Regierungsrätin Rita Kieber-Beck ab 21. April 2005

Im Bereich Familie bildete im Berichtsjahr die Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes neben verschiedenen internationalen und regionalen Aktivitäten einen Schwerpunkt.

Die Stabsstelle Gleichstellungsbüro wurde zur Stabsstelle für Chancengleichheit erweitert, welche nun auch die Bereiche Migration und Integration, soziale Benachteiligungen, Behinderung und sexuelle Orientierung umfasst. Zudem wurde eine Kommission für Chancengleichheit geschaffen.

Der achte Umsetzungsplan des Massnahmenkataloges wurde von der Regierung verabschiedet. Im August 2005 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie des Arbeitvertragsrechtes genehmigt.

Familie

Neues Kinder- und Jugendgesetz
Die Regierung hat im Dezember einen Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines neuen Kinder- und Jugendgesetzes genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Das Kinder- und Jugendgesetz soll den Errungenschaften einer liberalen Gesellschaft Rechnung tragen. Es stellt sich aber auch den aktuellen Problemen, indem es eine stärkere Orientierung bietet, deutlich wertorientiert ist, Leitplanken und Spielregeln setzt, reichlich Unterstützung bietet, ohne die Selbstverantwortung zu vernachlässigen.

1. Interregionaler Jugendprojektwettbewerb
Am 28. Juni 2005 wurden in Bregenz die Gewinner des ersten interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs gekürt. Insgesamt elf Projekte aus Vorarlberg, St. Gallen und Liechtenstein wurden von einer Jury aus Jugendlichen bewertet. Das liechtensteinische Siegerprojekt «La Casita - ein Begegnungszentrum in Mar del Plata» soll persönliche Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Kulturen ermöglichen und so Vorurteile gegenüber unbekannten Kulturen abbauen. Alle vorgestellten Projekte durchliefen rund zwei Wochen zuvor eine Vorausscheidung im eigenen Land.

2. Internationaler Bodensee Jugendgipfel
Regierungsrätin Rita Kieber-Beck nahm zusammen mit Jugendlichen aus Liechtenstein am 2. Internationalen Bodensee Jugendgipfel am 18. November in Bregenz teil. Insgesamt waren rund 1 500 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 zugegen. Die Regierungsvertreterinnen und -vertreter beteiligten sich gemeinsam mit den Jugendlichen an einer Forumsdiskussion. Zudem wurden Themenschwerpunkte aus dem breiten Spektrum der Nachhaltigkeit präsentiert und durch beispielhafte Projekte, Mitmachaktionen und die Diskussion mit Entscheidungsträgern und Experten aus der Region erlebbar gemacht.

Konferenzen/Treffen
An der Konferenz zur Gewalt gegen Kinder vom 5. - 7. Juli in Ljubljana wurde Liechtenstein durch eine Mitarbeiterin des therapeutischen Dienstes des Amtes für Soziale Dienste vertreten.

Für die Teilnahme an der Überbrückungskonferenz zum zweiten Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern vom 8. - 9. Juli in Ljubljana wurde eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes des Amtes für Soziale Dienste delegiert.

Liechtenstein nahm an der 7. Europäischen Jugendministerkonferenz vom 23. - 24. September 2005 zum Thema «Jugendgewalt» in Budapest teil. Der Delegation gehörten der Leiter des Amtes für Soziale Dienste, eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes sowie der Präsident des Vereins Liechtensteiner Jugendorganisationen an.

Chancengleichheit

Schaffung einer Kommission für Chancengleichheit
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. März 2005 die neu geschaffene Kommission für Chancengleichheit bestellt:
- Regierungssekretär Norbert Hemmerle, Vorsitzender
- Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft
- Marcus Büchel, Leiter des Amtes für Soziale Dienste
- Adrian Hasler, Polizeichef
- Bernadette Kubik-Risch, Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit
- Roland Marxer, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten
- Hans Peter Walch, Leiter des Ausländer- und Passamtes
- Guido Wolfinger, Leiter des Schulamtes

Hauptaufgaben der neu geschaffenen Kommission für Chancengleichheit sind die ämterübergreifende Koordination von Fragen der Chancengleichheit und wenn nötig die Festlegung des Handlungsbedarfs, die Ausarbeitung von Empfehlungen und Anträgen an die Regierung, die Überwachung der Entwicklung hinsichtlich der Chancengleichheit sowie die Überwachung der getroffenen Massnahmen, die Vergabe von Aufträgen an die Stabsstelle für Chancengleichheit und die Öffentlichkeitsarbeit bei übergreifenden Fragen.

Teilrevision des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann
Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2005 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) sowie des Arbeitsvertragsrechts (ABGB) genehmigt. Damit wird die Richtlinie

76/207/EWG ins liechtensteinische Recht umgesetzt. Die Richtlinie zielt auf den Abbau von Hindernissen für die Frauenerwerbstätigkeit ab, indem der Grundsatz der Gleichbehandlung hinsichtlich aller Aspekte der Beschäftigung, des beruflichen Aufstiegs, der Berufsbildung und der Arbeitsbedingungen umgesetzt wird.

Umsetzung der Aktionsplattform im Fürstentum Liechtenstein 2005 - Massnahmenkatalog
Die Regierung hat den 8. Broschürenband «Umsetzung der Aktionsplattform im Fürstentum Liechtenstein 2005» als fortlaufenden Broschürenband veröffentlicht. Thematisiert werden darin Bildung, Frau und Wirtschaft, Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, Familie, soziale Stellung, Vernetzung, Frauen in Macht und Entscheidungspositionen, Gewalt gegen Frauen sowie institutionelle Mechanismen zur Frauenförderung.

Chancengleichheitspreis 2005
Der Chancengleichheitspreis als Anerkennungspreis für den frauen- und familienfreundlichsten Betrieb wurde zum sechsten Mal durch die Regierung vergeben. Den mit CHF 20 000.– dotierten ersten Preis gewann die ReviTrust Treuhand Anstalt in Schaan. Die Ausschreibung im September des Berichtsjahres richtete sich an Einzelpersonen und Organisationen.

Austauschtreffen
Beim Treffen der Ressortinhaberin mit der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im August des Berichtsjahres wurden die Schwerpunkte, Aktionen und Massnahmen in der laufenden Mandatsperiode diskutiert und erläutert.

Im Oktober wurden die Parteien und Medien im Rahmen eines Gespräches mit der Regierungsrätin angehalten, die politische Partizipation von Frauen in öffentlichen Gremien verstärkt zu fördern.

AMTSSTELLEN

Kinder- und Jugenddienst (Amt für Soziale Dienste)

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

In der Klientenarbeit hat es keine besonderen Veränderungen gegeben. Die Klientenzahl hat sich zwar erhöht, doch ist dies auf vermehrte Aktivitäten im Jugendschutz zurückzuführen. Das neue Kinder- und Jugendgesetz wurde von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt. Aus den Verbindungen ins Ausland sowohl regional wie international erwuchsen konkrete Projekte wie der Interregionale Jugendprojektwettbewerb oder die Jugendkampagne «alle anders – alle gleich».

Allgemeine Kinder- und Jugendangelegenheiten

Internationale Aktivitäten

UNO
Weltweit wird am 20. November der Internationale Tag der Kinderrechte begangen. Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) weist regelmässig zu diesem Anlass auf den Inhalt und die Bedeutung der Kinderrechte hin. Das in Vernehmlassung geschickte neue Kinder- und Jugendgesetz orientiert sich an Werten und Grundsätzen. Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention fanden auch in den Ziel- und Zweckartikeln des Gesetzesentwurfes ihren Niederschlag.

Liechtenstein hat sich verpflichtet, das Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (Südafrika) mittels eines Nationalen Aktionsplans (NAP) auf nationaler Ebene umzusetzen. Der Auftrag für die ämterübergreifende Arbeitsgruppe gegen Rassismus wurde um die Themen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit erweitert und entsprechend wurde sie umbenannt. Im Berichtsjahr war «Gesundheit und Integration» Schwerpunktthema. Weiters wurden Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern erörtert. Gemäss UNO-Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (CERD-Bericht) war der zweite und dritte Rassismusbericht zu erstellen. Einen Forschungsauftrag an das Liechtenstein-Institut zur Sammlung von Daten zum Auftreten von Rassendiskriminierungen wurde erteilt.

Europarat
An der Sitzung des Jugendausschuss des Europarates (CDEJ) wurden Themen wie Jugendforschung, Jugendpolitik sowie die Kampagne «alle anders – alle gleich» vorbereitet. Festlegung und Implementierung von Standards und Richtlinien für gute Jugendpolitik und Jugendarbeit wurden gefordert. Mit seiner Kampagne «alle anders - alle gleich» ruft der Europarat auf, national Projekte zur Sensibilisierung gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und für politische Partizipation von Jugendlichen durchzuführen. Liechtenstein wird sich an dieser Kampagne beteiligen und das nationale Programm unter den Slogan «alle anderscht – alle gliich» stellen. Die von der Regierung eingesetzte Koordinationsgruppe steht unter der Co-Leitung zweier Mitarbeiterinnen der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Kinder- und Jugenddienstes.

Die Jugendministerkonferenz des Europarats, welche vom 23. bis 24. September in Budapest stattfand, widmete sich der Thematik «Jugendgewalt». Jugendminister und -ministerinnen aus den Mitgliedsstaaten des Europarates trafen sich zu Gesprächen über praktische Massnahmen zur Prävention von Gewalt im Alltag. Liechtenstein war durch eine dreiköpfige Delegation vertreten: den Leiter des Amtes für Soziale Dienste, eine Mit-

arbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes sowie den Präsidenten des Vereins Liechtensteiner Jugendorganisationen als Repräsentant von Nicht-Regierungsorganisationen.

Internationales Trainingsseminar – Menschenrechte und Jugendarbeit
Auf der Grundlage des Handbuches «Kompass», für die schulische und ausserschulische Bildung Jugendlicher fand vom 20. bis 25. Mai im Haus Gutenberg (Balzers) ein länderübergreifendes Trainingsseminar statt, mit dem Ziel das Verständnis und Bedeutung für die Menschenrechte stärker in die Jugendarbeit einfliessen zu lassen. Engagierte junge Menschenrechtler und Jugendarbeitende aus Belgien, Luxemburg, Deutschland, Österreich und Liechtenstein nahmen daran teil. Das Seminar wurde mit Unterstützung des Amtes für Soziale Dienste, dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen und dem Jugendinformationszentrum aha durchgeführt.

EU/EWR
Liechtenstein beteiligt sich aktiv am EU- Programm «Jugend» (Laufzeit 2000-2006) und kommt dadurch in den Genuss von Förderungsmitteln. Diese Projektmittel kommen der Nationalagentur sowie konkreten Jugendprojekten zugute. Das Jugendinformationszentrum «aha - Tipps und Infos für junge Leute» nimmt die Funktion und Aufgaben der Nationalagentur wahr. Der Kinder- und Jugenddienst vertritt die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission. Eine Mitarbeiterin des Dienstes übt im Auswahlgremium den Vorsitz aus, welcher auf nationaler Ebene über die Vergabe der Liechtenstein zugeteilten Gemeinschaftsmittel entscheidet. Im Berichtsjahr wurden vier Jugendaustauschprojekte, vier Jugendinitiativen, zwei Projektvorbereitungstreffen und zwei Seminare gefördert. Neun junge Menschen waren im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes in einer gemeinnützigen sozialen Organisation im In- und Ausland im Arbeitseinsatz. Sieben liechtensteinische Jugendarbeitende nahmen an Weiterbildungsangeboten des Programms teil.

Regionale Zusammenarbeit
Im Rahmen der seit Jahren gut etablierten Zusammenarbeit mit dem Bundesland Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen fanden mehrere Koordinierungstreffen zu Jugendfragen statt. Ein sehr erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt war der I. Interregionale Jugendprojektwettbewerb. Die Gewinner wurden erst auf Länderebene ermittelt und ausgezeichnet, dann wurde der Gesamtsieger in einer gemeinsamen Auswertung ermittelt. Am 10. Juni fand in Triesen die nationale Präsentation und Übergabe der Geld- und Sachpreise durch den Regierungschef statt. Schliesslich wurde am 28. Juni in Bregenz der Gesamtsieger bestimmt, der erfreulicherweise aus Liechtenstein kam. Aufgrund der guten Resonanz soll der Jugendprojektwettbewerb auch in Zukunft gemeinsam durchgeführt werden.

Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Jugendpflege vertrat unser Land an den zwei Konferenzen der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz.

Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden
Auf den 1. Januar 2006 sind mit der Aufgabenentflechtung zwischen Land Gemeinden auch im Jugendbereich die Weichen neu gestellt worden. Im Bereich der Jugendpflege sind künftig die Gemeinden für die alleinige Finanzierung der gemeindeeigenen Einrichtungen zuständig. Das Land fördert neu explizit landesweite Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Im Bereich der Jugendhilfe übernimmt das Land neu die Finanzierung zur Gänze, was sowohl die Einzelfallhilfe als auch die institutionelle Förderung betrifft. Davon sind auch die Kindertagesstätten betroffen.

Psychosoziale Versorgung im Kinder- und Jugendbereich
Der Abschluss von Leistungsverträgen ist auch im Kinder- und Jugendbereich für ein kohärentes psychosoziales Dienstleistungssystem von grosser Bedeutung. Bei der Finanzierung von Dienstleistungen ist es eine Grundvoraussetzung, dass zwischen dem Amt und dem Anbieter ein Leistungsvertrag (LV) abgeschlossen wird. Der von der Regierung zu genehmigende Vertrag hält insbesondere fest, welche Dienstleistungen vom Anbieter mit welchem Ziel, zu welcher Qualität und für wen erbracht werden und wie das Land diese Dienstleistungen finanziell abgilt. Verhandlungen bzgl. Verlängerung/Adaptierung des bestehenden Leistungsvertrages erfolgten mit dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und den Pfadfindern. Ein neuer Leistungsvertrag wurde mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche abgeschlossen.

Jugendhilfe

Klientenstatistik und Fallarbeit
Die Klientenzahlen sind absolut von 471 (2004) auf 578 (2005) angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme jener Jugendschutzfälle, auf die mit Interventionen reagiert wird, zurückzuführen. Diese erhöhten sich nämlich von 25 (12 Jugendschutz-, 13 Betäubungsmittelübertretungen) im Vorjahr auf 121 (keine Betäubungsmittelübertretungen) im Berichtsjahr.

Entwicklung der Klienten (Kinder- und Jugenddienst)

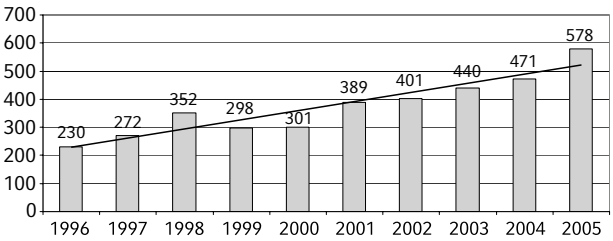

Klientenanzahl 1996-2005

Abgesehen vom Jugendschutz haben sich die Fallzahlen kaum geändert. In der Jugendhilfe entstehen familiäre Probleme hauptsächlich a) durch Erziehungsschwierigkeiten, b) durch Beziehungsprobleme von Erwachsenen, unter denen auch Kinder- und Jugendliche leiden und schliesslich c) infolge entwicklungspsychologischer Probleme von Kindern.

Probleme (Kinder- und Jugenddienst 2004 + 2005)

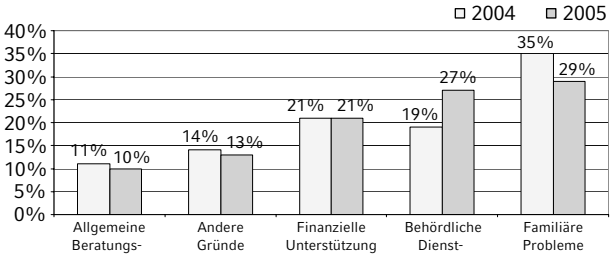

Probleme nach Kategorien 2005

Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

ICD-10	Titel	2004 Nennungen	2005 Nennungen
Z61+Z62+Z63	Familiäre Probleme: Entwicklungspsychologische Probleme (Z61) und Probleme bei der Erziehung (Z62) sowie Probleme in der primären Bezugsgruppe (Z63)	290	266
B03+B04	Behördliche Dienstleistungen	155	258
C	Finanzielle Unterstützungen	176	198
F+Z5+Z60+Z64	Andere Gründe (davon 52 (36) psychische Störungen, 31 (25) Anpassungsprobleme)	120	126
B01+B02	Allgemeine Beratungsprobleme	94	92
Summe		**835**	**940**

Probleme nach Kategorien

Von familiären Problemen waren 266 Familien betroffen. Diese Gruppe unterteilt sich wie folgt:

a) 180 mit Erziehungsschwierigkeiten (Z62)
   66 Fällen emotionale bzw. körperliche Vernachlässigung, unangebrachter elterlicher Druck oder mangelnde Aufsicht;
   14 Krisen im Familienzyklus;
   19 Ablöseprobleme in der Pubertät;
   8 Unadäquate Hierarchie in der Familie bzw. Generationengrenze unadäquat;
   35 Belastung der Erziehung durch die Trennungs- und Scheidungssituation der Eltern;
   16 Schwierigkeiten aus einer Stief- bzw. Pflegefamilienproblematik;
   13 Erziehungsschwierigkeiten geprägt durch die Situation Alleinerziehender.
b) 50 Kinder und Jugendliche litten unter Beziehungsproblemen zu ihren Eltern bzw. Stiefeltern, unter Abwesenheit oder Tod von Angehörigen sowie unter den Umständen von Trennung und Scheidung (Z63).
c) 36 Kinder und Jugendliche mit entwicklungspsychologischen Problemen (Z61).

Themenbereich Sexueller Missbrauch:
1 Problem auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie;
3 Probleme auf sexuellen Missbrauch ausserhalb der Familie;
6 Verdachtsabklärungen.

Themenbereich körperliche Misshandlung:
7 Interventionen bei körperlicher Misshandlung;
12 Verdachtsabklärungen.

Faktoren, die zur Inanspruchnahme von behördlichen Dienstleistungen führten (B03+B04):
69 (66) Vaterschaftsfeststellungen;
121 (11) pädagogische Gespräche bei Jugendschutzübertretungen;
16 (33) Stellungnahmen / Gutachten bei Besuchsrechtsregelungen bzw. in Obsorgeverfahren;
7 (10) Obsorge (Vormundschaft) über Kinder bzw. Jugendlichen;
4 (5) Unterhaltsverträge für ausserehelich geborene Kinder.
8 (4) Pflegebewilligungen (neues Pflegebewilligungsgesetz);
7 (6) Amtshilfe für andere Behörden.

Die Kategorie «Finanzielle Unterstützung» (C) gibt die Ausgaben nach Art der Unterstützung und Anzahl der Unterstützten wieder. 156 Klienten erhielten insgesamt 198 Hilfen (Mehrfachhilfen im Einzelfall möglich).

		Anzahl finanzielle Hilfen	Betrag in CHF
Ausserhäusliche Tagesbetreuung (Unterstützung an Elternbeitrag)	a) Kindertagesstätte (50 Personen) b) Eltern Kind Forum (9) c) Private Tagesmutter (24)	83	231 764
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung (48) b) Begleitetes Besuchsrecht (7)	55	144 565
Pflegeverhältnisse		12	37141
Sonderhilfen		16	70 321
Stationäre Einrichtung im Ausland	a) Wohnheim, sozialpädagogisches (2) b) Psychiatrie, Suchtklinik (1) c) Schulheim, Internat (4)	7	141 267
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG (20), b) TWG (5)	25	209 562
SUMME		**198**	**834 620**

Finanzielle Unterstützung 2005 (Kinder- und Jugenddienst)

Sammelkategorie F+Z50+Z60+Z64: Psychische Störungen 52 (58), Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten führen (davon 32 Probleme in Ausbildung und Bildung) 39 (36), Soziale Umgebung 31 (26) und Psychosoziale Umstände 4 (14).

Zur Inanspruchnahme einer Beratung (Allgemeine Beratungsprobleme B01+B02:
45 (39) Regelung des Besuchsrechtes;
23 (14) Betreuungsplatz und Obsorgefragen;
10 (13) Adoptionswunsch bzw. Fragen zur Adoption.

Korrespondierend zu den geschilderten Problemen wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	Anzahl	Prozent
Beratung	520	49%
Finanzielle Unterstützungen	198	19%
Behördliche Dienstleistungen	153	15%
Delegierte Betreuung	89	9%
Casemanagement	80	8%
Sachhilfen	1	0%

Unterstützungsarten

Ausgewählte Themen

Kinder- und Jugendgesetz

Die ambitionierte Gesamtrevision des Jugendgesetzes wurde nach mehrjähriger Arbeit im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Entwurf des neuen Kinder- und Jugendgesetzes wurde im Dezember in eine breit angelegte Vernehmlassung geschickt.

Die Dreigliederung des alten Jugendgesetzes wurde beibehalten und durch zwei neue Teile ergänzt. Den Kern des neuen Gesetzes bilden die Teile Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendförderung. Die früheren Bestimmungen wurden inhaltlich bereinigt, der Aufbau wurde konsistenter und nachvollziehbarer gestaltet, zeitgemässere Begriffe wurden eingeführt und um die erforderlichen Neuregelungen ergänzt. Neu sind die Kapitel über Pflegeverhältnisse zum Zweck der Adoption, über die Unterstützung straffälliger Minderjähriger und über die Familienförderung sowie über private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zwei weitere Teile sind hinzugekommen, nämlich über die Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche und über die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Mit der Ombudsperson soll eine Schlichtungsstelle mit Überwachungsauftrag im Rahmen der UNO-Kinderrechtskonvention eingeführt werden.

Jugendarbeitslosigkeit

Mit der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit sieht sich auch der Kinder- und Jugenddienst konfrontiert. Es sind Jugendliche ohne Schulabschluss, ohne Lehrstelle oder Lehrabschluss, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Im Amt wurde für die Zielgruppe junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung ein Projekt gestartet. Es soll verhindert werden, dass junge Menschen untätig und von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig werden.

Die Regierung hat genau mit dieser Zielsetzung eine Projektgruppe, an der auch der KJD mitwirkt, eingesetzt. Sie hat den Auftrag, rasch wirksame, unbürokratische Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erarbeiten.

Die gemeinsamen Anstrengungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und externen Partnern müssen dahingehend ausgerichtet werden, dass jungen Menschen ohne Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung Alternativen und Chancen geboten werden. Selbstverständlich muss zunächst versucht werden, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln, und wo dies nicht möglich ist, müssen Arbeitseinsätze - seien sie bezahlt oder unbezahlt - Trainingsprogramme, Coaching und pädagogisch-therapeutische Hilfen eingesetzt werden. Aus präventiver Sicht ist es äusserst bedeutsam, beim jungen Menschen gar nicht erst ein Syndrom entstehen zu lassen, das einerseits aus Passivität, Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden, besteht und andererseits aus einer hohen Anspruchshaltung und Leistungsverweigerung.

Schulsozialarbeit

Die präzise Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist für die Jugendhilfe wesentlich. Die Schulsozialarbeiter sind die «problem shooters» vor Ort und die Jugendhilfe

ist als schulexterne Fachstelle auf eine gute Triagierung durch sie angewiesen. Bis zur Einführung der Schulsozialarbeit ist die Jugendhilfe in schwierigen Fällen direkt in den Schulen mit den Betroffenen tätig geworden. Nunmehr sind die Schulsozialarbeiter in der Regel vorgeschaltet. Seit Anfang wirkt eine Mitarbeiterin der Jugendhilfe in der für den Aufbau der Schulsozialarbeit eingesetzten Projektgruppe mit, was eine gute Vernetzung zwischen Schulsozialarbeit und Jugendhilfe sehr erleichtert hat.

Gemäss Verordnung können seit Mitte 2004 Jugendliche aus bestimmten Gründen zeitweise vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden. Es wurde ein Leitfaden für das Verfahren zwischen Schulamt, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe erarbeitet. Erste Erfahrungen liegen vor; zusätzlich evaluiert die Jugendhilfe die von ihr bereit gestellten sogenannten Brückenangebote, das sind unter anderem soziale Einsätze für den Zeitraum des Unterrichtsausschlusses. An einem Konzept für geeignete pädagogisch-psychologische Interventionen wird gearbeitet.

Anti-Gewalt-Training

Erstmals wurde mit Jugendlichen, bei denen das Gericht wegen wiederholter Körperverletzungen Bewährungshilfe angeordnet hatte, ein psychologisches Anti-Gewalt-Training durchgeführt. Ziel dieses Trainings ist es, die Jugendlichen für Gewalt zu sensibilisieren und mit ihnen alternative Verhaltensstrategien zu erarbeiten und zu festigen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesen ersten drei Fällen soll das Training in Zukunft weiterhin zum Einsatz kommen.

Sexueller Missbrauch

Die «Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen», deren Leitung einer Psychologin des Kinder- und Jugenddienstes obliegt, beschäftigte sich mit neun Missbrauchsfällen.

Die mit einem breiten Fachpersonenkreis erarbeiteten und mit allen beteiligten Fachpersonen/-institutionen abgestimmten «Leitlinien für die fachliche Zusammenarbeit bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Fürstentum Liechtenstein» konnten im Frühjahr 2005 verabschiedet und an interessierte Fachpersonen breit verteilt werden. Der neu erstellte Tätigkeitsbericht 2001 bis 2005 verschafft einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des interdisziplinären Gremiums.

Elternbeiträge bei Platzierungen

Das Schulamt und das Amt wurden von der Regierung beauftragt, die verschiedenen Elternbeitragsregelungen bei Unterbringungen Minderjähriger in pädagogisch-therapeutischen Einrichtungen und Schulheimen anzugleichen bzw. ein gemeinsames Tarifmodell zu entwickeln. Ziel ist es, Ungleichbehandlungen und Fehlsteuerungen bei Platzierungen zu beseitigen.

Ausserhäusliche Betreuung

Im Herbst 2004 wurde eine Befragung bei allen Eltern der Primarschülerinnen und Primarschüler zum Thema «Tagesstrukturen und ausserhäusliche Betreuung für Kinder» durchgeführt. Zeitgleich wurden Interviews mit Expertinnen und Betroffenen zum Thema geführt. Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass auf Primarschulstufe am dringendsten eine Tagesschule (mit Lernbegleitung) gefragt ist, gefolgt von Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch. Eine klare Mehrheit sprach sich für die schnelle Schaffung von neuen Unterstützungsstrukturen aus. Am häufigsten wurden erwähnt: 1) Mittagstische an den Primarschulen; 2) Hausaufgabenunterstützung, Primar- und Sekundarstufe; 3) Ergänzungsstrukturen im Kindergarten (wie Halbtagskindergarten) und an den weiterführenden Schulen (wie Tagesschulen). Die Bedürfnisanalyse war ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Soziale Dienste und des Schulamts. Am 2. November des Berichtsjahres stellten Regierungsrätin Rita Kieber-Beck (Ressort Familie und Chancengleichheit) und Regierungsrat Hugo Quaderer (Ressort Bildung) die Ergebnisse an einer Pressekonferenz vor.

Bewilligungspflicht für Pflegeeinrichtungen

Im Rahmen der Aufsichtspflicht gemäss Jugendgesetz wurden einzelne Institutionen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung überprüft. Eine neue Einrichtung erhielt die erforderliche Bewilligung. Insgesamt konnte ein guter Standard in den überprüften Einrichtungen festgestellt werden.

Fachaustausch

Zur Optimierung der Schnittstellen zwischen Behörden und privaten Anbietern führte der KJD gemeinsam mit den pädagogischen Fachbereichen des Vereins für Betreutes Wohnen eine gemeinsame Fortbildung mit Frau Dr. Marie-Luise Conen aus Berlin zum Thema «Zusammenarbeit behördlicher und nicht-behördlicher Helfer bei Multi-Problemfamilien in freiwilligem und Zwangskontext» durch.

Jugendschutz

Die Landespolizei richtete ganz im Sinne der Prävention ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf den Jugendschutz. Daraus resultierten im Berichtsjahr rund 230 Anzeigen gegen Jugendliche wegen Jugendschutzübertretungen – gegenüber 12 im Vorjahr. Von den 230 Anzeigen wurde mit 121 Jugendlichen mindestens ein pädagogisches Gespräch geführt. Die Erhöhung der Anzeigen bei Jugendschutzübertretungen ist im Wesentlichen auf die erhöhte Kontrolltätigkeiten der Landespolizei zurückzuführen. Parallel zu den Anzeigen gegen Jugendliche wurden auch mitverantwortliche Erwachsene zur Anzeige gebracht. Etwa die Hälfte der Anzeigen erfolgten wegen Nichteinhaltung der Ausgangsregelungen. Es sind in unserer Statistik nur jene Fälle enthalten, in denen der KJD ausführlicher tätig geworden ist, das heisst, dass zumindest ein pädagogisches Gespräch geführt wurde. Wenn es sich nicht nur um geringfügige Ausgangsübertretun-

gen handelte, erfolgte eine Abklärung des Jugendschutzbeauftragten mit den Betroffenen. Die anschliessenden Berichte an die Staatsanwaltschaft über erziehungswirksame Massnahmen hatten in der Regel die Einstellung eines strafrechtlichen Verfahrens zur Folge.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit dem pädagogischen Umgang nach Jugendschutzübertretungen und im Hinblick auf das neue Kinder- und Jugendgesetz wurde ein Pilotprojekt gestartet. Dieses zielt darauf ab, das pädagogische Verfahren auch bei Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden, zur Anwendung zu bringen. Im Zuge dieses Projektes wurden dem KJD neben Betäubungsmittelgesetzübertretungen von der Landespolizei folgende Jugendstraftaten gemeldet: Diebstahl (5), Einbruch (4), Sachbeschädigung (8), Hausfriedensbruch (3), Körperverletzung (6), Gefährliche Drohung (1). In der Regel wurden mit den betroffenen Jugendlichen unter Einbezug ihrer Eltern pädagogische Gespräche geführt. Bei den Betroffenen konnten vielfach Einsicht geschaffen und Lösungen erarbeitet werden. Die Jugendlichen erklärten sich etwa bereit zur Schadenswiedergutmachung, zur gemeinnützigen Arbeit, zu einer Täter-Opfer-Vereinbarung, zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training oder zur Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Jugendhilfe. Auch im Hinblick auf die Einführung der strafrechtlichen Diversion konnten so bereits Erfahrungen gesammelt werden. Da unter 14-jährige als Strafunmündige von der Diversion nicht erfasst werden können, würde auf die Straftat dieser jungen Leute ohne ein derartiges Angebot kaum reagiert werden können, geschweige denn, dass erforderliche Hilfen angeboten werden könnten.

Weitere Aktivitäten des Jugendschutzbeauftragten:

– Präventionsarbeit: persönlicher Kontakt mit der jugendlichen Szene (z.B. Softgun-Spieler, LAN-Party-Szene) sowie Unterstützung und Beratung von Erwachsenen und Partnereinrichtungen (Behörden, Berufsverbände)
– Betreibung eines Internet-Forums zu Jugendschutzfragen (ca. 500 Einträge auf www.jugendgesetz.li)
– Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Jugendschutz (Medienarbeit: Print, Funk, Fernsehen)
– Verstärkung des Jugendschutzes bei Grossanlässen im Zusammenwirken mit Landespolizei und Veranstaltern
– Teilnahme an der Londoner Konferenz der Europäischen Filmklassifikatoren: Sicherstellung der sinnvollen Nutzung von Altersempfehlungen für Film und Unterhaltungssoftware der bundesdeutschen Partnereinrichtungen FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmindustrie) und USK (Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Industrie); Beobachtung globaler Trends im Bereich Jugendmedienschutz.

Jugendpflege (Jugendförderung)

Wichtigste Partner für die Zusammenarbeit in der offenen Jugendarbeit waren der Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ, das Jugendinformationszentrum «aha» und die Jugendkommissionen der Gemeinden.

Ausgewählte Themen

Gewalt unter jungen Menschen war auch in diesem Berichtsjahr ein Thema, das sowohl in der Einzelfallhilfe, im Bereich des Jugendschutzes und in der Jugendförderung zu bearbeiten war. Auf Initiative der Gewaltschutzkommission der Regierung wurde konkret die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Veranstaltern hergestellt. Unter Einbezug des Jugendschutzbeauftragen wurde ein runder Tisch organisiert. Aufgrund der Bestandsaufnahme wurde ein gemeinsames Vorgehen mit dem Ziel der Gewaltprävention bei Veranstaltungen entwickelt.

Finanzielle Förderung der Jugendpflege

Gemäss Richtlinien wurden im Sinne der soziokulturellen Animation fünf Veranstaltungen und sieben Projekte im Kinder und Jugendbereich gefördert. Das Jugendinformationszentrum «aha» erhielt für drei Praktikumsplätze finanzielle Zuschüsse. Vier ehrenamtliche Jugendleiter erhielten einen Geldbeitrag zum Besuch von Leiterkursen. Der Jugendleiterurlaub wurde von insgesamt 234 Personen in Anspruch genommen. Im Bereich Sport waren es 105 Personen, im Bereich der soziokulturellen Animation 98 Personen und im musischen Bereich waren es 31 Personen.

Jugendbeteiligungsmodell «Jubel»

Das «aha» hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste ein Jugendbeteiligungsmodell entwickelt, welches dem zuständigen Ressort vorgestellt wurde. Eine Vorbereitungsphase und eine probeweise Einführung des Modells ist geplant.

Jugendstudie 2006

Die Neuauflage der 1999 erstmals durchgeführten Jugendstudie ist für 2006 vorgesehen. Die dazu erforderlichen Vorbereitungen und Abklärungen wurden bereits abgeschlossen.

Institutionen der Jugendhilfe sind:

– Verein für Kinderbetreuung, Planken
– Verein Kindertagesstätten Liechtenstein
– Verein Kindertagesstätten Pimbolino
– Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
– Eltern-Kind-Forum
– Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG)
– Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
– Sorgentelefon

Institutionen der Jugendpflege sind:

– Liecht. Pfadfinderkorps
– Jugendtreffs der Gemeinde
– Vereinigung Liecht. Jugendorganisationen
– Bildungshaus Gutenberg
– Jugendinformationszentrum «aha»
– Nationalagentur «Jugend»

Aufwand Jugendpflege, Jugendschutz, Jugendhilfe 2005

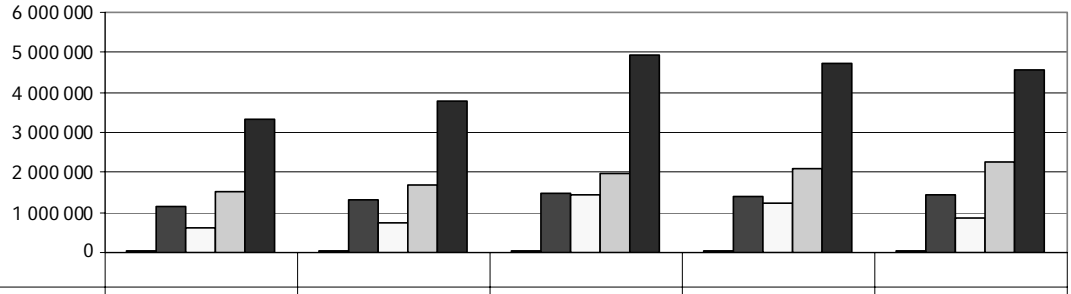

Jugendschutz	36 307	40 435	26 415	27 595	20 799
Jugendpflege	1 150 290	1 300 083	1 488 139	1 410 052	1 449 641
Einzelhilfe (JH)	621 263	743 670	1 441 530	1 227 814	844 455
Institution (JH)	1 516 547	2 555 555	1 968 824	2 079 671	2 247 515
Institution (JH)	3 324 407	3 766 404	4 924 908	4 745 132	4 562 410

STABSSTELLEN

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin: Bernadette Kubik-Risch

Im Februar 2005 wurde die Stabsstelle Gleichstellungsbüro zur Stabsstelle für Chancengleichheit umbenannt und um die Themenfelder Migration und Integration, soziale Benachteiligungen, Behinderung und sexuelle Orientierung erweitert. Themenschwerpunkte im Jahr 2005 bildeten die Vertretung von Frauen in politischen Gremien und die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie sowie im Bereich Migration die Vorarbeiten für ein integrationspolitisches Leitpapier.

Projekte

Massnahmenkatalog
Am 8. März 2005 hat die Regierung den achten Umsetzungsplan des Massnahmenkatalogs beschlossen. Die Umsetzung umfasste dabei die Bereiche: Bildung; Frau und Wirtschaft; Vereinbarkeit von Familie und Erwerb; Familie; Soziale Stellung; Vernetzung; Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen; Gewalt gegen Frauen und institutionelle Mechanismen zur Frauenförderung. Die Umsetzung der Aktionsplattform wurde im Februar 2005 als fortlaufender Broschürenteil veröffentlicht.

Gleichstellungsgesetz

Umsetzung der Richtlinie 2002/73
Am 16. Dezember 2004 hat der Landtag die Richtlinie 2002/73/EG vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/206/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen übernommen. Für die Umsetzung der Richtlinie bedarf es Änderungen im Gleichstellungsgesetz und im Arbeitsvertragsrecht. Die Änderungen beziehen sich unter anderem auf die Aufnahme von Definitionen zu mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung, zu Belästigung und sexueller Belästigung; die Beweislasterleichterung bei Belästigung und sexueller Belästigung; die Ausdehnung des Verbandsklagerechts auf Einzelpersonen; die Abschaffung von Höchstgrenzen bei Entschädigungen; die Schaffung von Stellen, die gewisse Aufgaben unabhängig ausüben können. Der Bericht und Antrag wird dem Landtag im Frühjahr 2006 vorgelegt.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Das Haus Gutenberg beantragte Finanzhilfen zur Durchführung eines Lehrgangs für Frauen in der Familienphase, welche bewilligt wurden.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Je zehn Teilnehmerinnen aus Liechtenstein und Vorarlberg besuchten den 2. länderübergreifenden Politiklehrgang von Februar 2005 bis November 2005. Zu absolvieren waren die Module Standortbestimmung: politisches Engagement – die Herausforderung für mich?; Rhetorik und Argumentation; Einführung in politische Strukturen; Konfliktmanagement; PR und Medientraining sowie zum Abschluss: Das politische System Vorarlbergs und Liechtensteins – Theorie und Realität.

Aktivierung des Frauenpools
Eine der Massnahmen aus der Untersuchung «paritätische Besetzung der Landeskommissionen mit Frauen und Männern» lag darin, den Frauenpool zu aktivieren. Durch die Aktivierung der Datenbank Frauenpool konnte

die Zahl der interessierten Frauen von 26 auf 70 Frauen erhöht werden. Die Parteien wurden in einem Gespräch mit Regierungsrätin Rita Kieber-Beck motiviert, den Frauenpool verstärkt zu nutzen. Die Datenbank Frauenpool kann bei der Stabsstelle für Chancengleichheit angefordert werden.

Veranstaltungsreihe «Frauennetzwerken in Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg»
Im November 2005 wurde in Liechtenstein die erste Veranstaltung zum Frauennetzwerken durchgeführt. Für die Veranstaltung haben sich rund 100 Frauen aus Vorarlberg, St. Gallen und Liechtenstein angemeldet.

Bildung

Durchführung der Workshopreihe «Weder Rambo noch Softie»
Von Januar 2005 bis April 2005 wurde die vierteilige Workshopreihe «Weder Rambo noch Softie» durchgeführt. Zielgruppen für die Workshopreihe bildeten Väter und männliche Lehrpersonen.

Albert und Mileva Einstein in Raum und Zeit
Im Rahmen des naturwissenschaftlichen Forums am Gymnasium war in der Zeit vom 10. November bis 28. November 2005 die Ausstellung «Albert und Mileva Einstein in Raum und Zeit» zu sehen. Als Rahmenprogramm organisierte die Stabsstelle für Chancengleichheit den Impulsvortrag «Mädchen und Technik» mit Dr. Anne Gerhards und das Filmportrait «Einsteins Frau».

Familie/Vereinbarkeit von Familie und Erwerb

Chancengleichheitspreis 2005
Am 8. März 2005 erfolgte die 6. Preisverleihung des Anerkennungspreises. Im Jahr 2005 wurde zum zweiten Mal der frauen- und familienfreundlichste Betrieb in Liechtenstein gesucht. Der erste Preis ging an die ReviTrust Treuhand Anstalt in Schaan. Die Ausschreibung für Einzelpersonen und Organisationen erfolgte im September 2005.

Wanderausstellung «Familie und Beruf in Balance»
Die Stabsstelle für Chancengleichheit holte die Wanderausstellung «Familie und Beruf in Balance» der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein ein zweites Mal nach Liechtenstein. Die Ausstellung wurde in der VPB Bank in Triesen und Vaduz, in der Hochschule Liechtenstein, in der Musikschule Eschen, im Haus Risch und in der Stabsstelle für Chancengleichheit gezeigt.

Männer im Gleichstellungsprozess – Projektgruppe MannsBilder
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Koordinations- und Administrationsstelle für die Projektgruppe «MannsBilder». Anfangs 2005 wurde das gesamte Projekt evaluiert. Das Projekt wurde um zwei Jahre verlängert und es wurde beschlossen, eine Umfrage über das Mann-Sein in Liechtenstein durchzuführen.

Vätertag
Das Projekt Vätertag besteht aus zwei Teilen: Die Väter wurden auf den 18. März eingeladen, ihre Kinder an deren Arbeitsplatz in den Schulen und Kindergärten zu besuchen. Dieser Einladung folgten rund 450 Väter. Am 21. September wurde der zweite Vätertag in den Betrieben erfolgreich durchgeführt.

Gewalt gegen Frauen

Interreg-Projekt «Grenzen überschreiten – Grenzen setzen»
Aus dem Interreg-Projekt wurden die Produkte «Notfallkarte» und der Leitfaden für Angehörige und Freunde/innen an verschiedene öffentliche Stellen versandt.

Soziale Stellung der Frau

Interreg-Projekt Frauenleben 50+ in Vorarlberg, Liechtenstein und St. Gallen
Die Gleichstellungsstellen von Vorarlberg, St. Gallen und Liechtenstein bereiteten im Jahr 2005 das Interreg-Projekt «Frauenleben 50+» vor. Ziel des Interreg-Projektes ist, dass die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Alter ab 50 erkannt und entsprechende Angebote für Frauen und möglicherweise auch für Männer ausgebaut oder neu geschaffen werden. Das Projekt dauert von Januar 2006 bis Juni 2008.

Kontakte und Anregungen
Insgesamt haben sich 202 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Dabei waren 110 Anfragen von Privaten, 64 von Organisationen und 28 aus der Landesverwaltung.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Die Arbeitsgruppe erarbeitete im Jahr 2005 eine Stellenbeschreibung für die Arbeitsgruppe und einen Gesamtüberblick über Regierungs- und Nichtregierungsstellen, die sich mit Gleichstellungsfragen beschäftigen. Anschliessend organisierte die Arbeitsgruppe ein Treffen mit dem Lenkungsausschuss Gender Mainstreaming und dem Personalverband der Verwaltung. Im September besichtigte die Arbeitsgruppe die Kindertagesstätte (Kita) der Landesverwaltung und diskutierte mit Christina Wohlwend, APO, über die Belegungszahlen und Erfahrungen mit der Kinderbetreuung in der Landesverwaltung. Die Plakatkampagne «Denkanstösse», welche

von November 2005 bis Februar 2006 durchgeführt wird, greift die Themen Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Frauen in Führungspositionen auf. Im Weiteren leistete die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit über das FLip.

Frauennetz Liechtenstein
Das Frauennetz Liechtenstein umfasst derzeit 18 Organisationen. Im ersten Viertel des Jahres standen die Landtagswahlen 2005 noch im Zentrum des Geschehens. Der Internationale Tag der Frau 2005 wurde wiederum vom Frauennetz geplant und wurde den Landtagskandidatinnen gewidmet. Für den Preis für Zivilcourage «DemoGrazia», der im Oktober 2006 das erste Mal verliehen wird, wurden vor allem die Nominationen zu Handen der Jury vorbereitet.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums und nahm an der Jahreskonferenz in Chur teil.

An der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten nahm die Stabsstelle an der Frühjahrs- und Herbstkonferenz teil. Die Herbstkonferenz wurde der Thematik «Zusammenarbeit der Gleichstellungsbüros mit Männerbüros und Männerinitiativen» gewidmet. Die Stabsstelle engagierte sich schon in der Vorbereitung zur Konferenz, da Liechtenstein seit einigen Jahren einen speziellen Fokus auf die Männerarbeit legt. Aktiv an der Konferenz nahm zudem ein Mitglied der Projektgruppe MannsBilder teil.

Enge Vernetzungen im Rahmen von Projekten (wie 3Ländergender oder Frauennetzwerken) werden mit dem Frauenreferat Vorarlberg, der Gleichberechtigungsstelle Chur und St. Gallen gepflegt.

Gender Mainstreaming

Das Interreg-Projekt «3Länder-Gender»
Am 16. Dezember 2003 hat die Regierung beschlossen, sich mit Vorarlberg und St. Gallen am Interreg-Projekt «3Länder-Gender» zu beteiligen. Das Projekt dauert von März 2004 bis Dezember 2006. Ziel des Projektes ist es, für die Verwaltungen der drei Länder Unterstützung zur Implementierung von Gender Mainstreaming anzubieten. Das Projekt hat folgende Inhalte: Einrichtung einer Website und Durchführung einer Workshopreihe Gender Mainstreaming für Führungskräfte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in ihrer Abteilung oder ihrem Amt.

Gleichstellungscontrolling
Im März 2005 hat die Regierung beschlossen, das Gleichstellungscontrolling mittels eines Pilotprojekts in der Landesverwaltung einzuführen. Im Frühjahr 2006 wird der Regierung ein erster Zwischenbericht übermittelt.

Integration

Interkultureller Begegnungstag
Zum fünfjährigen Jubiläum des türkischen Frauenvereins führte der Verein gemeinsam mit dem Frauennetz Liechtenstein, dem Verein für Interkulturelle Bildung und dem Gemeinschaftszentrum Resch ein kulturelles Familienfest durch, an dem die Bevölkerung der türkischen und liechtensteinischen Kultur auf verschiedenste Weise begegnen konnte.

Bedarfserhebung nach bedürfnisorientierten Deutschsprachkursangeboten bei Ausländer/innenvereinen, Betrieben und Sprachkursanbieter/innen
Von der Stabsstelle für Chancengleichheit wurden rund 250 Betriebe, alle Ausländer/innenvereine und die Sprachkursanbieter/innen mittels eines Fragebogens bezüglich Sprachkursangeboten, Sprachkompetenz, Sprachkursnutzung befragt. Die Betriebe wurden zudem nach den Unterstützungsleistungen zur Förderung der Sprachkursangeboten interviewt. Die Auswertung wird im Frühjahr 2006 vorliegen.

Kommission für Chancengleichheit
Die Geschäftsführung der Kommission für Chancengleichheit wird von der Stabsstelle für Chancengleichheit wahrgenommen. Themenschwerpunkt bildeten die Vorarbeiten eines integrationspolitischen Leitpapiers und eines Reglements für die Kommission.

Besuche bei Amtsstellen und Nichtregierungsorganisationen
Seit November 2005 besucht die Stabsstelle für Chancengleichheit Amtsstellen und Nichtregierungsorganisation, die im Bereich Migration, Integration, Behinderung und sozialer Benachteilung tätig sind. Ziel dieser Besuche ist es, Schnittstellen zu erkennen, Ansprechspersonen kennen zu lernen sowie die gemeinsame Zusammenarbeit in den erweiterten Themenbereichen zu diskutieren.

«Alle anders – alle gleich»
Es wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste Vorarbeiten für die Europarats-Kampagne «Alle anders – alle gleich», die europaweit zu verschiedenen nationalen Projekten zur Sensibilisierung gegen Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und politische Partizipation von Jugendlichen aufruft, geleistet.

Plakatkampagne «Ohne Ausgrenzung»
Liechtenstein hat von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) die Möglichkeit erhalten, die Kampagne «Ohne Ausgrenzung» zu übernehmen. Die Kampagne startet im März 2006.

Die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (AG R) wurde zusammen mit der Stabsstelle für Chancengleichheit beauftragt, die

Kampagne in Liechtenstein zu realisieren. Im Berichtsjahr wurde von beiden Stellen Vorbereitungsarbeiten geleistet.

Internationales Jugendtreffen
Vom 29. Juli bis 7. August 2005 fand in Liechtenstein und in der Schweiz ein Jugendtreffen unter dem Motto «to break taboos» statt. 60 homo- und heterosexuelle Jugendliche aus zehn Nationen suchten an diesem Treffen nach Antworten und Lösungen für Problemfelder, welche jugendliche Homosexuelle berühren und ansprechen. Themen wie Depressionen, Suizid, Ausgrenzung und Mobbing in der Schule sowie Sexualität und Gesundheit aus Sicht von homosexuellen Jugendlichen wurden behandelt. Regierungsrätin Rita Kieber-Beck übernahm die Schirmherrschaft für die Veranstaltung.

KOMMISSIONEN

Kommission für Chancengleichheit

Vorsitzender: Regierungssekretär Norbert Hemmerle

Die im März neu bestellte Kommission für Chancengleichheit erarbeitete im ersten Jahr ein Reglement, in welchem unter anderem die Ziele und Aufgaben der Kommission dargestellt werden, sowie ein integrationspolitisches Leitpapier für den Bereich Migration.

Im Zuge der Beantwortung des Postulates zur Schaffung einer Kommission für Integrationsfragen und einer Stelle für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern hat die Regierung Ende 2004 beim Landtag die Erweiterung der Stabsstelle Gleichstellungsbüro zur Stabsstelle für Chancengleichheit beantragt und gleichzeitig die Schaffung einer Kommission für Chancengleichheit angekündigt. Sie hat in der Folge am 1. März 2005 im Hinblick auf die Gesamtkoordination von Fragen der Chancengleichheit die Kommission für Chancengleichheit bestellt. Der Kommission gehören die Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie die Amtsleiter des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Schulamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Volkswirtschaft und der Polizeichef an. Die Kommission steht unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs.

Die Kommission für Chancengleichheit wurde von der Regierung mit folgenden Aufgaben betraut: Ämterübergreifende Koordination von Fragen der Chancengleichheit (insbesondere Querschnittsaufgaben) und wenn nötig Festlegung des Handlungsbedarfs (Strategie) in Fragen der Chancengleichheit von gesellschaftlicher Relevanz; Ausarbeitung von Empfehlungen und Anträgen zu Handen der Regierung für Massnahmen im Bereich Chancengleichheit sowie Beratung der Regierung in diesen Fragen; Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich der Chancengleichheit, Überwachung der getroffenen Massnahmen und Berichterstattung an die Regierung; Vergabe von Aufträgen an die Stabsstelle für Chancengleichheit; Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit übergreifenden Fragen.

Die Kommission ist im laufenden Jahr zu vier Sitzungen zusammengetreten. Sie hat vorerst von der überarbeiteten Organisation und der Neuzuteilung der Aufgaben in der Stabsstelle für Chancengleichheit Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit dafür ergab sich aufgrund der Zuweisung von neuen Aufgaben und der Schaffung einer neuen Stelle. Neben der Ausarbeitung eines Reglementes, welches die Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Form der Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit beinhaltet, hat sich die Kommission als Schwerpunktaufgabe im ersten Jahr die Erarbeitung eines integrationspolitischen Leitpapiers für den Bereich Migration zum Ziel gesetzt. Das Leitpapier fokussiert Problemlagen und Benachteiligungen, die aufgrund von Einwanderung entstanden sind, und es werden darin zu Handen der Regierung mögliche Handlungsfelder vorgeschlagen. Bis Ende des Berichtsjahres lagen Entwürfe sowohl für das Reglement wie auch für das Leitpapier vor. Nach abschliessenden Diskussionen sollen beide Vorlagen der Regierung anfangs 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitzende: Martha Spiegel

Die Kommission trat im Berichtsjahr zu
- sieben Sitzungen als Gesamtkommission
- einem Treffen mit Regierungsrätin Rita Kieber-Beck,
- einem Meeting mit den Parteien und den Medien sowie Regierungsrätin Rita Kieber-Beck
- einem Treffen mit den Landtagskandidatinnen zur Nachwahlbefragung zusammen.

Arbeitsschwerpunkt
Die Kommission setzte sich im Hinblick auf die Landtagswahlen 2005 das Ziel, dass 7 Frauen im Landtag Einsitz nehmen.
Die Kommission beschloss folgende Massnahmen:
Einen Politiklehrgang für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung anzubieten und durchzuführen. Zielgruppe sind Frauen, die in Institutionen, Parteien, öffentlichen Gremien, Organisationen etc. aktiv sind oder sich künftig engagieren wollen. Der Politiklehrgang will Frauen befähigen und ermutigen, ihre Anliegen und Potenziale in politischen

Gremien und in der Oeffentlichkeit einzubringen. Im August 2004 wurde auf Grund des guten Anklangs bei den Teilnehmerinnen des 1. Kurses die Durchführung eines 2. Politiklehrgangs beschlossen, der im Februar 2005 startete und erfolgreich durchgeführt wurde. Ein weiterer Kurs ist bereits in Vorbereitung und wird 2006 durchgeführt.

Weiters wurde eine Inserate-Kampagne in den Liechtensteiner Zeitungen gestartet, ein Austauschtreffen mit den Landtagskandidatinnen organisiert sowie Interviews mit Gleichstellungskommissions-Mitgliedern in den Medien durchgeführt.

Am 22. Februar 2005 fand das Austauschtreffen mit den Landtagskandidatinnen statt. Die Gleichstellungskommission und das Gleichstellungsbüro informierten die Kandidatinnen über ihren Auftrag, ihre Tätigkeit, geplante Massnahmen etc.

Anlässlich der Landtagswahlen 2005 wurde das Ziel der Gleichstellungskommission sozusagen erreicht.

In der Sitzung vom 22. März 2005 befasste sich die Kommission mit dem Ausgang der Landtagswahlen 2005 und schlug eine Nachwahlbefragung der Kandidatinnen vor. Diese wurde zusammen mit dem Frauennetz am 25. April 2005 durchgeführt.

Am 22. August 2005 fand das Austauschtreffen mit Regierungsrätin Rita-Kieber-Beck statt. Es wurde über die Schwerpunkte, Aktionen und Massnahmen der Kommission in der laufenden Mandatsperiode berichtet. So wurde auf die Angebote wie Powertraining, Medientraining, Staatskundekurs, Politiklehrgang etc. eingegangen. Weiters wurde über das im Vorfeld zu den Landtagswahlen 2005 geführte Gespräch mit den Parteien und Medien berichtet. Die Ergebnisse des Nachwahlgesprächs mit den Landtagskandidatinnen wurden ebenfalls diskutiert.

Die Gleichstellungskommission befasste sich bereits im Herbst 2005 mit den im Jahre 2007 stattfindenden Gemeinderatswahlen. Das Ziel der Kommission lautet.

Gemeindevorsteherinnen: 1 Vorsteherin im Unterland
1 Vorsteherin im Oberland

sowie die Erhöhung des Frauenanteils im Gemeinderat von 30 % auf 40 %. Im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen sind verschiedene Massnahmen der Gleichstellungskommission bereits in Vorbereitung. Unter anderem wurde beschlossen, wiederum ein Gespräch mit den Medien und Parteien durchzuführen.

Das Gespräch mit den Medien und Parteien in Anwesenheit von Regierungsrätin Rita Kieber-Beck fand am 24. Oktober 2005 statt.

Frau Regierungsrätin Rita Kieber-Beck erläuterte den Parteien- und MedienvertreterInnen die Zielsetzung und Massnahmen für eine bessere Vertretung von Frauen in den Landeskommissionen der Regierung. Ziel der Regierung ist es, dass bis Ende 2006 der Frauenanteil in den Landeskommissionen 30 % und bis Ende 2010 50 % beträgt. Es wurden Massnahmen wie Aktivierung Frauenpool, Verteilung bei den Nominationsschreiben etc. diskutiert. Die folgenden Themenschwerpunkte wurden durch die Kommissionsmitglieder vorgestellt:

– Nachwahlbefragung der Kandidatinnen Bernadette Kubik-Risch
– Wahlanalyse W. Marxer — Angelika Tinner
– Ziele / Forderungen / Wünsche — Georg Kaufmann
– Angebote der GLK — Martha Spiegel

Anschliessend wurden Fragen wie:

– Wie kann die GLK die Parteien unterstützen?
– Wie fördern die Parteien die Kandidatinnen?
– Können die Parteien das Ziel der Kommission unterstützen?

diskutiert. Die Parteien haben ein Netzwerk von Frauen (Frauenpool) begrüsst, welches sie für politische Funktionen anfragen könnten.

Vernehmlassungen

Im Rahmen der im Jahre 2005 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren befasste sich die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau mit dem

– Behindertengleichstellungsgesetz;
– Betriebliche Personalvorsorge;
– Abänderung ABGB (Umsetzung der Richtlinie 1999/70/EG) über befristete Arbeitsverträge sowie der Richtline 1997/81EG über Teilzeitarbeit):
– Revision des Gleichstellungsgesetzes und des Arbeitsvertragsrechts

und gab - zum Teil mit der Stabsstelle für Chancengleichheit - gemeinsame Stellungnahmen an die Regierung ab.

Teilnahme an Tagungen / Veranstaltungen

– Vorstellung Ergebnisse Wahlanalyse durch Wilfried Marxer
– 8. März – Tag der Frau

Öffentlichkeitsarbeit

Rene B. Ott vertrat die Kommission in der Jury für den Anerkennungspreis der Regierung zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann «Chancengleichheitspreis».

Jugendrat

Vorsitzender: Dr. Marcus Büchel

Der Jugendrat ist aufgrund des Jugendgesetzes ermächtigt, Massnahmen der freiwilligen Einzelhilfe anzuordnen sowie Massnahmen der gesetzlichen Einzelhilfe beim Landgericht zu beantragen. Der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste wendet sich bei solchen schwerwiegenden Fällen an den Jugendrat, bei denen Zwangsmassnahmen gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden müssen. Im Berichtsjahr musste der Kinder- und Jugenddienst keine derartigen Anträge stellen, deshalb fanden auch keine Sitzungen statt.